



Brüssel, den 24. August 2026
(OR. en)

12509/26

FIN 1172

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. August 2026
Empfänger:	Herr Simon HARRIS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	BUDGET DEC(2026) 11
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 11/2026 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument BUDGET DEC(2026) 11.

Anl.: BUDGET DEC(2026) 11



BRÜSSEL, 24/08/2026

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2026
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 11/2026**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 14 20 Pilotprojekte, vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen zur Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den institutionellen Befugnissen der Kommission ergeben, und sonstige Maßnahmen

POSTEN – 14 20 03 01 Makrofinanzhilfen (MFA)

Verpflichtungen

-56 400 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 02 Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt)

POSTEN – 14 02 01 11 Östliche Nachbarschaft

Verpflichtungen

50 000 000,00

KAPITEL – 14 06 Europäisches Instrument für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC)

ARTIKEL - 14 06 01 Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und
Sicherungsmaßnahmen

Verpflichtungen

6 400 000,00

Entnahme

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 20 03 01 – Makrofinanzhilfen (MFA)

b) Zahlenangaben (Stand: 1.7.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	61 511 946,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	-4 000 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	57 511 946,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	111 100,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	57 400 846,00
7 Beantragte Entnahme	56 400 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6-7)	1 000 846,00
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres $[7/(1+2)]$	91,69 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 1.7.2026	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	-

d) Begründung

Ein Betrag in Höhe von 56,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen kann von der Haushaltslinie Makrofinanzhilfen auf die Haushaltslinie Östliche Nachbarschaft des Instruments NDICI/Europa in der Welt (50 Mio. EUR) sowie auf die Haushaltslinie für das Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (6,4 Mio. EUR) übertragen werden, da 2026 keine MFA-Transaktion mit Finanzhilfekomponente geplant ist. Die verbleibenden Mittel der Haushaltslinie werden für nachträgliche Evaluierungen von MFA-Transaktionen verwendet. Etwaige in der Haushaltslinie verbleibende Mittel für Zahlungen werden anlässlich der globalen Mittelübertragung zurückübertragen und dort eingesetzt, wo sie benötigt werden.

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 06 01 – Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 1.7.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	45 599 361,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	45 599 361,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	45 599 361,00
6 Verfügbare Mittel (4-5)	0,00
7 Beantragte Aufstockung	6 400 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	6 400 000,00
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	14,04 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	28 839,46
2 Verfügbare Mittel am 1.7.2026	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Europäische Kommission beabsichtigt als Teil einer EU-Zusage, die auf dem G7-Gipfel in Frankreich vom 15.-17. Juni 2026 getroffen wurde, die Reparatur der neuen Schutzhülle des Kernkraftwerks Tschernobyl mit einem Betrag in Höhe von 75 Mio. EUR zu unterstützen. Die rechtzeitige und umfassende Wiederherstellung der Schutzhülle ist wesentlich, um die nukleare Sicherheit zu gewährleisten und internationale Investitionen, die in den letzten Jahrzehnten getätigt wurden, zu schützen.

Dieser Beitrag soll durch die Wiederverwendung von Mitteln, deren Bindung aufgehoben wurde, sowie durch Umschichtungen innerhalb des Instruments für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC) sowie durch Umschichtungen aus MFA-Finanzhilfen und Dotierungslinien finanziert werden, wenn die dort eingesetzten Mittel nicht für den ursprünglich vorgesehenen Zweck benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Europäische Kommission die Übertragung von 6,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von der Haushaltslinie für MFA-Zuschüsse auf die operative Haushaltslinie des INSC im Jahr 2026. Dies wird keine direkten Auswirkungen auf die Zahlungen im laufenden Jahr haben, da die ersten Zahlungsanträge erst 2027 erwartet werden.

Die Reparaturen werden in Partnerschaft mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) durchgeführt, die die Kosten auf 300 bis 700 Mio. EUR schätzt (eine endgültige Schätzung soll im Herbst vorgelegt werden).

Aufstockung

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 01 11 – Östliche Nachbarschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 1.7.2026)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	249 930 635,00
2 Mittel des Haushaltsjahres (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)	0,00
3 Mittelübertragungen	-10 000 000,00
4 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2+3)	239 930 635,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	86 393 441,46
6 Verfügbare Mittel (4-5)	153 537 193,54
7 Beantragte Aufstockung	50 000 000,00
8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (6+7)	203 537 193,54
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres [7/(1+2)]	20,01 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	9 091 371,76
2 Verfügbare Mittel am 1.7.2026	7 635 988,35
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	16,01 %

d) Begründung

Für die Konnektivitätsagenda der EU in der östlichen Nachbarschaftsregion werden zusätzliche Mittel benötigt, um die politischen Ziele der EU zu erreichen, insbesondere angesichts der jüngsten geopolitischen Veränderungen, die sich auf die Region auswirken. Die Entwicklung des transkaspischen Verkehrskorridors ist, wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 dargelegt, eine strategische Priorität der EU. Dieser Korridor ist von strategischer Bedeutung, da er die Verbindungen zwischen der EU und Zentralasien stärkt und Alternativen zum russisch kontrollierten Nordkorridor sowie zur südlichen Route durch Iran bietet. Der transkaspische Verkehrskorridor besteht aus einem zentralasiatischen Segment sowie einem Segment, das durch den Südkaukasus und die Türkei verläuft.

Die Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 50 Mio. EUR, deren Übertragung beantragt wird, werden benötigt, um das Südkaukasus-Segment des Korridors zu stärken. Es wird geschätzt, dass im Rahmen dieses Projekts zum Bau der zusätzlichen Infrastruktur Investitionen in Höhe von rund 1,5 Mrd. EUR erforderlich sind. Die EU wird das Projekt 2026 unmittelbar mit 100 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt unterstützen, damit sie ihre strategischen Prioritäten in der Region verwirklichen, die Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan angemessen unterstützen und bei dem neuen Element des Korridors führend auftreten kann. Die Unterstützung der EU für das Infrastrukturprojekt wird durch Mischfinanzierung im Rahmen der Nachbarschaftsinvestitionsplattform umgesetzt, die erforderlich ist, um das Projekt mit Kapital auszustatten, seine Bankfähigkeit zu gewährleisten und zusätzliche Finanzmittel des Privatsektors zu mobilisieren. Die vorliegende Mittelübertragung deckt die Hälfte des Gesamtbeitrags von 100 Mio. EUR im Jahr 2026 ab; die verbleibenden 50 Mio. EUR werden durch Umschichtungen innerhalb der Mittelzuweisung für die östliche Nachbarschaft mobilisiert.

Zahlungsanträge werden nicht vor 2027 eingehen, da die Mischfinanzierungsverträge ebenfalls erst 2027 vergeben werden und die nachfolgenden Zahlungen davon abhängen, welche Art von Vertrag unterzeichnet wird: Die spezifischen Zahlungsmodalitäten und -pläne unterscheiden sich je nach Vertrag.